

Datenschutzordnung

Präambel

Die Alexander-Koenig-Gesellschaft e.V. (im Folgenden AKG genannt) verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten im Rahmen der Gesellschaftsverwaltung. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der AKG zu gewährleisten, gibt sich die AKG die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

a). Mitglieder

Die AKG verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern automatisiert in EDV-Anlagen. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden für die Verwaltung und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erfasst und verarbeitet (z.B. Einladung zu Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Beitragseinzug, Erstellung eines Mitgliederverzeichnisses). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nicht im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen in der AKG, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

b). Spender

Verarbeitet werden die der AKG von Spendern auf Überweisungsträgern oder in der Korrespondenz mitgeteilten persönlichen Daten zum Zwecke der Verwaltung und Verbuchung des Zahlungsverkehrs und zur Erstellung von Zuwendungsbescheinigungen und ggf. zum Nachweis gegenüber der Finanzverwaltung.

c). Leistungsempfänger von Fördermaßnahmen

Verarbeitet werden die personenbezogenen Daten von Personen, die der AKG als Empfänger von Zuschüssen oder zur sonstigen Förderung wissenschaftlicher Leistungen vorgeschlagen werden, in dem Umfang, in dem solche Daten der AKG von den vorschlagenden Institutionen oder von den Vorgeschlagenen selbst mitgeteilt werden, zum Zwecke der Entscheidung über und zur Abwicklung von solchen Fördermaßnahmen und zum Nachweis gegenüber der Finanzverwaltung.

d). Sonstige Geschäftspartner

Verarbeitet werden personenbezogene Daten von Dienstleistern, Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern sowie von Referenten von Vortragsveranstaltungen der AKG in dem zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen, in der Regel in dem der AKG von den Vertragspartnern mitgeteilten oder aus öffentlichen Registern ersichtlichen Umfang.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet die AKG insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Gesellschaftsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des ZFMK / der AKG werden die Daten der Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands, des Beirats und des Kuratoriums mit Vorname, Nachname und Funktion veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (*alt: z.B. dem Geschäftsführer*) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Gesellschaftsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet die AKG einen gesellschaftseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der gesellschaftsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
3. Alle Mitglieder im bestehenden Adressverteiler wurden per E-Mail passiv um ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung durch die Geschäftsstelle der AKG gebeten und alle neuen Mitglieder geben ab sofort aktiv elektronisch ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der AKG, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Die AKG hat keinen Datenschutzbeauftragten bestellt, weil hierzu keine Verpflichtung nach Art. 37 ff. DSGVO und § 38 BDSG besteht, insbesondere weil weniger als 10 Personen mit der Bearbeitung personenbezogener Daten regelmäßig befasst sind.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Das ZFMK / die AKG unterhält zentrale Auftritte für die Gesamtgesellschaft. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Datenlöschkonzeption

1. Der Adressverteiler der AKG wird fortwährend aktualisiert und jedes Mitglied kann jederzeit seine Einwilligung zurückziehen.
2. Das Mitgliederverzeichnis wird turnusmäßig auf den neuesten Stand gebracht, d. h. personenbezogene Daten inaktiver bzw. verstorbener Mitglieder werden gesperrt und in das Vereinsarchiv überführt. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der Dokumentation der Vereinsgeschichte zugrunde.
3. Die personenbezogenen Daten anderer Personen gemäß § 1 b) bis d) werden bis zum Ablauf der jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, in der Regel 10 Jahre nach vollständiger Abwicklung des Vertragsverhältnisses gespeichert. In der Zeit zwischen Abwicklung des Vertragsverhältnisses und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AKG dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand der AKG am 6. November 2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des ZFMK / der AKG in Kraft.